

Was haben Grundstückseigentümer/ Pächter zu beachten?

- » die Größe der Sichtdreiecke schon bei der Aussaat berücksichtigen
- » Freihalten von Sichtfeldern im Grundstücksbereich
- » notwendige Arbeiten wie z. B. Rückschnitt eigenverantwortlich durchführen
- » Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer bzw. Pächter

Was haben Verkehrsteilnehmer zu beachten?

- » sich langsam der kreuzenden Straße nähern
- » sich bei unzureichender Sicht vorsichtig hineintasten
- » sich ggfs. einer 2. Person zum Einweisen bedienen (siehe hierzu die StVO)
- » einen vorhandenen Verkehrsspiegel beachten

Weitere ausführlichere Informationen und Ansprechpartner Ihrer Kommune finden Sie unter:
www.kreis-warendorf.de/sichtdreiecke

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Umweltschutz
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf

Stand: Dezember 2019

www.kreis-warendorf.de



Der Kreis Warendorf
& Ihre Kommune
informieren über
Sichtdreiecke
– Orientierungshilfe –

Was ist ein "Sichtdreieck"?

Ein Sichtdreieck ist ein Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung haben muss, um in eine übergeordnete Straße einzubiegen oder um diese überqueren zu können. Damit soll ein sicheres Ein- und Ausfahren aus Grundstücken und Straßen gewährleistet werden.

Der Straßenunterhaltungsdienst Ihrer Kommune stellt durch regelmäßige Streckenkontrollen sicher, dass sich die Straßen und Wege in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Umstände, wie zum Beispiel Sichtbehinderungen in Kreuzungsbereichen, die eine Gefährdung der Verkehrssicherheit nach sich ziehen, muss der Straßenunterhaltungsdienst dokumentieren. Auf die Beseitigung der Sichtbehinderung wirkt die jeweils zuständige Behörde hin.



Sichtbehinderung durch Raps

Was ist das Problem?

Verkehrsteilnehmer aus einmündenden Straßen und Wegen müssen eine ausreichende Sicht haben, um gefahrlos in die kreuzende Straße einfahren zu können.

Hierbei können insbesondere

- Mais
- Raps
- Hecken
- Bäume
- Werbeschilder

die Sicht beeinträchtigen.

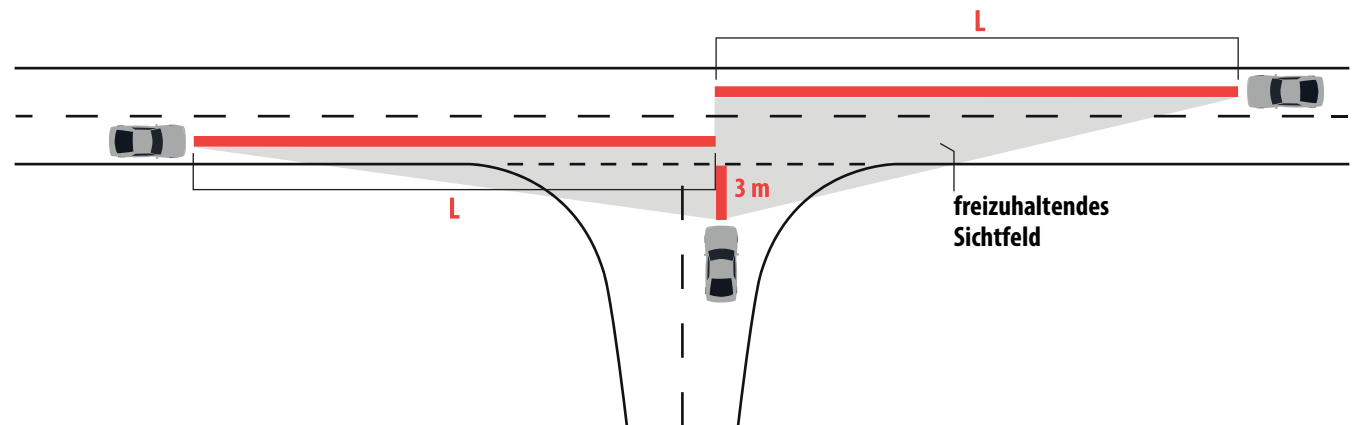
Wie groß muss ein Sichtdreieck sein?

Die Größe eines Sichtdreiecks ist abhängig von der erlaubten Geschwindigkeit auf der übergeordneten Straße. Es muss hierbei **mindestens** die Sichtfläche zur Verfügung

stehen, die ein Verkehrsteilnehmer benötigt, um aus dem Stand in die übergeordnete Straße einfahren zu können. Hierbei wird die Sichtfläche beidseitig i.d.R. in einem Abstand von 3 Metern zum Rand der übergeordneten Straße berechnet. Die Schenkellänge L des Sichtdreiecks ist abhängig von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der übergeordneten Straße und beträgt gem. RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) bei

- 50 km/h $L = 70$ Meter
- 70 km/h $L = 110$ Meter
- 100 km/h $L = 200$ Meter.

Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden Anlagen aller Art wie z.B. Anpflanzungen zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe dauerhaft freizuhalten.



Skizzendarstellung Sichtdreieck gem. RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen)